

Curriculum

für das Bachelorstudium

Angewandte Betriebswirtschaft

Kennzahl L 033 518

Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2012

Curriculum für das Bachelorstudium

Angewandte Betriebswirtschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 3 -
§ 2 Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	- 4 -
§ 4 Akademischer Grad	- 4 -
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	- 4 -
§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 6 -
§ 7 Auslandsstudien/Mobilität	- 6 -
§ 8 Lehrveranstaltungsarten.....	- 7 -
§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 7 -
§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer	- 9 -
§ 11 Freie Wahlfächer	- 13 -
§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 13 -
§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen	- 13 -
§ 14 Bachelorarbeit.....	- 14 -
§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 15 -
§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 15 -
§ 17 Prüfungsordnung.....	- 15 -
§ 18 In-Kraft-Treten	- 15 -
§ 19 Übergangsbestimmungen.....	- 16 -
Anhang I - Abkürzungsverzeichnis.....	- 17 -
Anhang II - Äquivalenztabelle	- 18 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt ist es, eine wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche Grundausbildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten, welche die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern, anzubieten. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einschlägige betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, betriebliche Teilfunktionen in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen zu verstehen. Dazu dient die Vermittlung fundierter Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, ergänzt um jene Grundlagenkenntnisse, die benötigt werden, um die gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge im Zuge der angestrebten Managementtätigkeiten mit zu berücksichtigen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft erlangen durch die Wahl einer betriebswirtschaftlichen Fächerkombination vertiefte Grundkenntnisse in funktionaler und/oder institutioneller Hinsicht. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein auf betriebliche Anforderungen abgestimmtes Ausbildungsprofil zu erlangen.
- (2) Im Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse der Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die Studierenden entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, durch die eine flexible Generalisierung ermöglicht wird, haben Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft die Option, eine

der berufsbildorientierten betriebswirtschaftlichen Fächerkombinationen zu wählen. Zusätzlich werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.

- (3) Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft möglich, einen Teil der freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.
- (4) Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft. Den Studierenden ist es möglich, Lehrveranstaltungen mit Gender-Bezug im Rahmen des § 10 (Gebundenes Wahlfach II) oder des § 11 (Freie Wahlfächer) zu absolvieren. Gender-Aspekte sind beispielsweise auch Teil der Lehrveranstaltungen *Personal in Organisationen* (§ 9), *Einführung in die Soziologie* (§ 9), *Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts* (§ 10), *Personalauswahl und -beurteilung* (§ 10) und *Human Resource Management* (§ 10).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2005 in der geltenden Fassung) an der Universität Klagenfurt sowie das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ mit den beiden Studienzweigen „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“ (Studienkennzahlen 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2003) sind Vorgängerstudien dieses Bachelorstudiums. Ihre Absolvierung schließt demnach eine Zulassung zum Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ aus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft dient der Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie jener weiteren wissenschaftlichen Fächer, die die Betriebswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Ziel ist eine möglichst

breite Ausbildung in den relevanten Fächern in Richtung flexible Generalistin/flexibler Generalist.

- (2) Pflichtfächer des Studiums sind neben den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen der Unternehmensführung, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sowie Recht, Statistik für Wirtschaftswissenschaften, Business Language in Context, Informatik sowie Soziologie einschließlich Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung. Die Pflichtfächer umfassen inklusive der Studieneingangs- und Orientierungsphase 120 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Im Gebundenen Wahlfach I des Studiums ist eine betriebswirtschaftliche Fächerkombination zu wählen. Das Gebundene Wahlfach II beinhaltet die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht, Informatik oder Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I und II beträgt inklusive der Bachelorarbeit 50 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Freie Wahlfächer (§ 11) sind im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (5) Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eines Faches der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10) eine Bachelorarbeit zu verfassen (§ 80 UG). Die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte.

Übersichtstabelle

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Semesterstunden</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>STEOP</i>	16	8
	<i>Grundlagen des Rechnungswesens</i>	22	11
	<i>Grundlagen der Unternehmensführung</i>	26	13
	<i>Grundlagen der VWL</i>	16	8
	<i>Recht</i>	8	4
	<i>Statistik für Wirtschaftswissenschaften</i>	6	3
	<i>Business Language in Context</i>	8	6
	<i>Informatik</i>	8	4
	<i>Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung</i>	10	5

<i>Gebundenes Wahlfach I</i>	<i>Fächerkombination Betriebswirtschaft</i>	32	16
	<i>Seminar mit Bachelorarbeit</i>	10	2
<i>Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)</i>	<i>Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts</i>	8	
	<i>Vertiefung aus VWL</i>	8	
	<i>Zweite fremde Wirtschaftssprache</i>	8	
	<i>Spezielle Soziologie</i>	8	
	<i>Feministische Wissenschaft/ Gender Studies</i>	8	
	<i>Ökonomie und nachhaltige Entwicklung</i>	8	
	<i>Vertiefung aus Informatik</i>	8	
	<i>Organisations- und Gruppendynamik</i>	8	
<i>Freie Wahlfächer</i>		10	
Summe ECTS-AP		180	

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gem. § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.* Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) **Vorlesung mit Kurs (VK):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b) **Kurs (KU):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen der Fächer „Business Language in Context“ (§ 9) oder „Zweite Fremde Wirtschaftssprache“ (Gebundenes Wahlfach II, § 10) absolviert werden, gelten als Sprachkurse.
 - c) **Seminar (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Im Rahmen der Pflichtfächer sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
STEOP	Einführung in die BWL	VO	4	2
	Einführung in die VWL	VO	2	1
	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	VO	4	2
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KU (ECTS-AP: 4 + 2)	6	3
			Summe: 16	8

* Darüber hinaus kann von den Studierenden auch Wissenserwerb durch Selbststudium erwartet werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Grundlagen des Rechnungswesens	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	VO	4	2
	Grundlagen der Kostenrechnung	VO	4	2
	Management Accounting I (Bilanzierung)	VO + KU (ECTS-AP: 2 + 4)	6	3
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	KU	4	2
	Einführung in die betriebliche Steuerlehre	VO	4	2
			Summe: 22	11
Grundlagen der Unternehmensführung	Entrepreneurship	VO	4	2
	Investition und Finanzierung	VO + KU (ECTS-AP: 2 + 4)	6	3
	Marketing	VO	4	2
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	4	2
	Personal in Organisationen	VO	4	2
	Public & Non-Profit Management	VO	4	2
			Summe: 26	13
Grundlagen der VWL	Mikroökonomik	VO	4	2
	Makroökonomik	VO	4	2
	Angewandte Mikro- & Makroökonomik	KU	4	2
	Wirtschaftspolitik	VO	4	2
			Summe: 16	8
Recht	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO	4	2
	Privates Wirtschaftsrecht	VO	4	2
			Summe: 8	4
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KU (ECTS-AP: 4 + 2)	6	3
			Summe: 6	3
Business Language in Context	English I: Social English and Presentations	KU	2	2
	English II: Meetings and Negotiations	KU	3	2
	English III: Advanced	KU	3	2

	Professional Communication			
			Summe: 8	6
Informatik	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	VO	4	2
	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	KU	4	2
			Summe: 8	4
Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung	Methoden der empirischen Sozial- & Wirtschaftsforschung	VO	2	1
	Einführung in die Soziologie	VO	4	2
	Soziologie	SE	4	2
			Summe: 10	5
Summe Pflichtfächer			120	62

§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 50 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

	<i>Bezeichnung des Wahlfaches bzw. der LV</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Gebundenes Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)			
			Summe: 32	16
Seminar mit Bachelorarbeit	Bachelorseminar	SE	4	2
		Bachelorarbeit	6	
			Summe: 10	
Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VO+ KU (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VO + KU (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KU	8	6

	Spezielle Soziologie	VO/VK/KU/SE	8	4
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VK/KU/SE	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	VO/VK/KU/SE	8	
	Vertiefung aus Informatik	VO/VK/KU/SE	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	VO/VK/KU/SE	8	
			Summe: 8	
Summe Gebundene Wahlfächer			50	

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches II können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Nach Maßgabe des Angebots können Studierende ihrem Sprachniveau entsprechend 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus 4 Kursstufen auswählen. Studierende ohne Vorkenntnisse können die Kursstufen 1 - 3 besuchen, Studierende mit Vorkenntnissen die Kursstufen 2 - 4.

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches I kann der/die Studierende aus verschiedenen Fächerkombinationen wählen. Diese setzen sich aus jeweils vier bzw. fünf Fächern mit jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung zusammen. Folgende Fächerkombinationen können gewählt werden:

<i>Fächerkombination</i> <i>Fach</i>	Finanzmanagement & Controlling	Marktorientierte Unternehmensführung	Product Life Cycle Management
<i>Controlling</i>	8 ECTS-AP	8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
<i>Finanzierung/ Rechnungslegung</i>	8 ECTS-AP		
<i>Steuerlehre</i>	8 ECTS-AP		
<i>Marketing</i>		8 ECTS-AP	8 ECTS-AP
<i>Produktions- und Logistikmanagement</i>			8 ECTS-AP

<i>Personal, Führung und Organisation</i>		8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
<i>Innovation</i>			8 ECTS-AP
<i>Entrepreneurship</i>		8 ECTS-AP	
<i>Public und Non Profit Management</i>	8 ECTS-AP		

Die zuvor stehende Tabelle gibt jene Fächer an, die für jede der drei Fächerkombinationen absolviert werden müssen. Außerdem ist die erforderliche Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte ersichtlich. Die nachfolgenden Tabellen geben die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der Fächer in den Fächerkombinationen an.

Finanzmanagement und Controlling

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	KU	4	2
Finanzierung/ Rechnungslegung	Corporate Finance I <i>oder</i> Vertiefung Nationale Rechnungslegung	VO	4	2
	Corporate Finance II <i>oder</i> Bilanzielle Sonderfälle	VK bzw. KU	4	2
Steuerlehre	Unternehmensbesteuerung I	VO	4	2
	Unternehmensbesteuerung II	VK	4	2
Public und Non-Profit Management	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	VK	4	2
	Strategie und Controlling in Non-Profit-Organisationen	VK	4	2

Marktorientierte Unternehmensführung

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	KU	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VK	4	2
Personal, Führung und Organisation	Projektmanagement und Teamarbeit	VK	4	2
	Personalauswahl und Personalbeurteilung	VK	4	2
Entrepreneurship	Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement	VO	4	2
	Gründungs- und Wachstumsmanagement	KU	4	2

Product Life Cycle Management

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VK	4	2
Produktions- und Logistikmanagement	Special Topics des Produktionsmanagements	VK	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements	VK	4	2
Personal, Führung und Organisation	Human Resource Management	VK	4	2
Innovation	Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement	VO	4	2
	Innovations- und Projektmanagement	KU	4	2

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - Vorlesung mit Kurs: maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Kurs: maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Sprachkurs: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Seminar: maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
 2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
 3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.
- (3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen (Spalte 1) dürfen erst nach der positiven Absolvierung bestimmter grundlegender Lehrveranstaltungen (Spalte 2) besucht bzw. absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Anmeldungsvoraussetzung
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung

Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Angewandte Mikro- & Makroökonomik	VO Mikroökonomik, VO Makroökonomik
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen der Kostenrechnung
Einführung in die betriebliche Steuerlehre	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Bachelorseminar	Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung, Seminar aus Soziologie, sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorseminar-Fach der gewählten Fächerkombination
Relevante Teilbereiche des Rechts	Öffentliches Wirtschaftsrecht, Privates Wirtschaftsrecht
Vertiefung Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik/ Finanzwissenschaft/ Internationale Wirtschaft)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Fächerkombination nach § 10	Als Anmeldevoraussetzung für die Lehrveranstaltungen aus den Fächerkombinationen (entsprechende Tabellen siehe § 10 ab S. 11) gelten die Grundlagen-Lehrveranstal- tungen aus dem jeweiligen Bereich

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ (§ 10) ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Studierende sind berechtigt, freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen. Die facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis ist einem der Fächer der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10) zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit) absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -ergebnisse dokumentiert. Die Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des gewählten Faches.

§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 17 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß § 14 abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern gemäß § 9 (Pflichtfächer), § 10 (Gebundene Wahlfächer I und II) sowie gemäß § 11 (Freie Wahlfächer) erfolgt aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung.
- (3) Kurse, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren.
- (4) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Für die zur STEOP gehörigen Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG iVm § 15 Abs. 1a Satzung Teil B der Universität Klagenfurt.

§ 18 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden Curriculums mit jenen dieses Curriculums sind dem Anhang II zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

Anhang I - Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz, Absätze
BGBI	Bundesgesetzblatt
BSc	Bachelor of Science
BWL	Betriebswirtschaftslehre
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
einschl.	einschließlich
iVm	in Verbindung mit
KU	Kurs
LV	Lehrveranstaltung
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
UG	Universitätsgesetz
VK	Vorlesung mit Kurs
VO	Vorlesung
VWL	Volkswirtschaftslehre
Z	Ziffer

§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen der Unternehmensführung (13 SWS, 26 ECTS-AP)					§ 6 (2), § 6(3) Grundlagen und Vertiefung der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre						
2	VO	4	ECTS-AP	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	P2.1 und P3.1	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2) PLUM 1: Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik und § 6(3) Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik	
1+2	VO+KU	2+4	ECTS-AP	Investition und Finanzierung	P2.2, P3.2.	1+2	VO+ PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2), § 6(3) Investition und Finanzierung	
2	VO	4	ECTS-AP	Entrepreneurship	P2.3 und P3.3	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2) Innovationsmanagement und § 6(3) Innovationsmanagement	
2	VO	4	ECTS-AP	Public & Non-Profit Management	P2.4 und P3.4	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2) Public und Nonprofit Management und § 6(3) Public und Nonprofit Management	
2	VO	4	ECTS-AP	Marketing	STEP 2	2	VO	3	ECTS-AP	§5(1) Marktorientierte Unternehmensführung	
2	VO	4	ECTS-AP	Personal in Organisationen	BS1/2.1	2	VO	3	ECTS-AP	§7(1)/(2) Personal in Organisationen	
13		26									

§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen der VWL (8 SWS, 16 ECTS-AP)					§ 6 (4) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, § 8 (1) Vertiefung der VWL						
2	VO	4	ECTS-AP	Mikroökonomik	P4.1	2	VO	3	ECTS-AP	Mikroökonomik	
2	KU	4	ECTS-AP	Angewandte Mikro- & Makroökonomik	P4.1/P4.2	2	PS	3	ECTS-AP	Proseminar aus Mikroökonomik oder aus Makroökonomik	
2	VO	4	ECTS-AP	Makroökonomik	P4.2	2	VO	3	ECTS-AP	Makroökonomik	
2	VO	4	ECTS-AP	Wirtschaftspolitik	VT1.1	2	VO	3	ECTS-AP	§8 Wirtschaftspolitik	
8		16									

§ 9 Pflichtfächer: Recht (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 6 (5) Grundlagen des Wirtschaftsrechts						
2	VO	4	ECTS-AP	Privates Wirtschaftsrecht	P5.2	2	VO	3	ECTS-AP	Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht	
2	VO	4	ECTS-AP	Öffentliches Wirtschaftsrecht	P5.3	2	VO	3	ECTS-AP	Gesellschafts- und Steuerrecht	
4		8									

§ 9 Pflichtfächer: Statistik für Wirtschaftswissenschaften (3 SWS, 6 ECTS-AP)					§ 9 (1) und § 10 (2) Angewandte Statistik für Betriebswirtschaft						
2	VO	4	ECTS-AP	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	EW1.3 / WEW2.3	2	VO	3	ECTS-AP	Angewandte Statistik für Betriebswirtschaft	

1	KU	2	ECTS-AP	Statistik für Wirtschaftswissenschaften		EW1.4 / WEW2.4	2	PS	3	ECTS-AP	Proseminar aus angewandter Statistik
3		6									

§ 9 Pflichtfächer: Business Language in Context (6 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 6 (7) Englische Wirtschaftssprache						
2	KU	2	ECTS-AP	English I: Social English and Presentations		P7.2	2	KU/PS	3	ECTS-AP	English for Business Administration II
2	KU	3	ECTS-AP	English II: Meetings and Negotiations		P7.1, P7.3, P7.4	2+2	KU/PS	3+3	ECTS-AP	wahlweise zwei der drei Lehrveranstaltungen gemäß § 6 (7) Englische Wirtschaftssprache: English for Business Administration I oder Special topics in Business Administration oder English for International University Studies
2	KU	3	ECTS-AP	English III: Advanced Professional Communication							
6		8									

§ 9 Pflichtfächer: Informatik (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 6 (6) Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft						
2	VO	4	ECTS-AP	Informatik für Wirtschaftswissenschaften		P6.1, P6.2	2	VO	3	ECTS-AP	Informatik I oder II für Betriebswirtschaft
2	KU	4	ECTS-AP	Informatik für Wirtschaftswissenschaften		P6.1., P6.2	2	PS	3	ECTS-AP	PS aus Informatik I oder II für Betriebswirtschaft
4		8									

§ 9 Pflichtfächer: Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung (5 SWS, 10 ECTS-AP)					§ 10 (1) Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie						
2	VO	4	ECTS-AP	Einführung in die Soziologie		WEW1.1	2	VP	3	ECTS-AP	Einführung in die Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie
1	VO	2	ECTS-AP	Methoden der empirischen Sozial- & Wirtschaftsforschung		WEW1.2	2	VP	3	ECTS-AP	Methoden der empirischen Sozial- und Meinungsforschung
2	SE	4	ECTS-AP	Soziologie							keine äquivalente LV im alten Curriculum
5		10									

§ 10 Gebundenes Wahlfach I: Fächerkombination Betriebswirtschaft					§ 7 (1.1) und (2.1) Erster und zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich - Grundlagen						
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Fächerkombination im Bereich der BWL: Finanzmanagement und Controlling		BS1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3		VO/ VP/ VK/ PS	9	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen des selben bzw. eines vergleichbaren Lehrveranstaltungstyps aus der gewählten Fächerkombination im selben Stundenumfang

4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Fächerkombination im Bereich der BWL: Marktorientierte Unternehmensführung	BS1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3		VO/ VP/ VK/ PS	9	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen des selben bzw. eines vergleichbaren Lehrveranstaltungstyps aus der gewählten Fächerkombination im selben Stundenumfang
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Fächerkombination im Bereich der BWL: Product Life Cycle Management	BS1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3		VO/ VP/ VK/ PS	9	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen des selben bzw. eines vergleichbaren Lehrveranstaltungstyps aus der gewählten Fächerkombination im selben Stundenumfang
16		32								

§ 10 Gebundenes Wahlfach I – Bachelorseminar & Bachelorarbeit					§ 7 (1.2) und (2.2) Erster und zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich - Seminar zu den Grundlagen					
2	SE	4	ECTS-AP	Seminar	§ 7 1.2 + 2.2	2	SE	6	ECTS-AP	Seminar eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktgebietes
	BA-Arbeit	6	ECTS-AP	Bachelorarbeit			BA-Arbeit	3	ECTS-AP	Bachelorarbeit
2		10								

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts					§ 8 (2) Vertiefung im Anwendungsfeld Wirtschaftsrecht					
2	VO	4	ECTS-AP	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VT2.1	2	VO	3	ECTS-AP	Nach Wahl der/des Studierenden: Privates Wirtschaftsrecht oder öffentliches Wirtschaftsrecht oder Arbeits- und Sozialrecht oder Wirtschaftsstrafrecht
2	KU	4	ECTS-AP	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VT2.2	2	PS	3	ECTS-AP	Proseminar zum Anwendungsfeld Wirtschaftsrecht
4		8								

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre					§ 8 (1) Vertiefung im Anwendungsfeld Volkswirtschaftslehre					
2	VO	4	ECTS-AP	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VT1.1	2	VO	3	ECTS-AP	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
2	KU	4	ECTS-AP	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VT1.2	2	PS	3	ECTS-AP	Wirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft oder Internationale Wirtschaftsbeziehungen
4		8								

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Zweite fremde Wirtschaftssprache					§ 9 (2) und § 10 (4) Fremde Wirtschaftssprache					
6	KU	8	ECTS-AP	Zweite fremde Wirtschaftssprache		8	KU	12	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen des selben bzw. eines vergleichbaren Lehrveranstaltungstyps aus der gewählten fremden Wirtschaftssprache gemäß § 9(2) bzw. § 10(4) im selben Stundenumfang

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Vertiefung aus Informatik					§ 10 (3) Betriebliche Informationssysteme					
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Vertiefung aus Informatik	WEW3.1 / WEW3.2	8	VO/KU/VP/VK	12	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen gemäß § 10(3) Betriebliche Informationssysteme im selben Stundenumfang

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Feministische Wissenschaft/Gender Studies					§ 10 (5) Genderspezifische Themen in der Wirtschaft/Gender Studies					
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	WEW5.1 / 5.2 / 5.3 / 5.4	8	VP/PS	12	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen gemäß § 10(5) Genderspezifische Themen in der Wirtschaft im selben Stundenumfang

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Spezielle Soziologie					§ 10 (1) Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie					
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Spezielle Soziologie	WEW.1.3	4	PS	6	ECTS-AP	Ausgewählte Probleme der Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Ökonomie und nachhaltige Entwicklung					§ 10 (6) Ökologie und Ökonomie					
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	WEW6.1 / 6.2 / 6.3 / 6.4	8	VP/VO/PS	12	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen gemäß § 10(6) Ökologie und Ökonomie im selben Stundenumfang

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8): Organisations- und Gruppendynamik					§ 10 (7) Organisationspsychologie und Gruppendynamik					
4	VO/VK/KU	8	ECTS-AP	Organisations- u. Gruppendynamik	WEW7.1 / 7.2 / 7.3	8	VP/PS	12	ECTS-AP	Lehrveranstaltungen gemäß § 10(7) Organisationspsychologie und Gruppendynamik im selben Stundenumfang

§ 9 Pflichtfächer: Informatik (4 SWS, 8 ECTS-AP)	
Lehrveranstaltungen des selben bzw. eines vergleichbaren Lehrveranstaltungstyps aus der gewählten Fächerkombination im selben Stundenumfang	
Lehrveranstaltungen des selben bzw. eines vergleichbaren Lehrveranstaltungstyps aus der gewählten Fächerkombination im selben Stundenumfang	

FP 1: Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft gemäß § 6(6)	
FP 2: Erster betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich - Grundlagen und Seminar zu den Grundlagen gemäß § 7 (1)	
FP 3: Zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich - Grundlagen und Seminar zu den Grundlagen gemäß § 7 (2)	